



Neues System – neue Möglichkeiten

Informationen über die Unternehmenssteuerreform STAF

Am 19. Mai 2019 haben die Stimmbürger die Unternehmenssteuerreform STAF angenommen. Das Ziel der Reform ist die Abschaffung der privilegierten Besteuerung für Statusgesellschaften (Holding-, Verwaltungs-, Domizilgesellschaften und gemischte Gesellschaften). Mit der Annahme der Vorlage erhält die Schweiz nun ein OECD-konformes und gleichzeitig wettbewerbsfähiges Steuersystem, welches die Standortattraktivität der Schweiz erhalten sollte. Die Steuerreform tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Durch die Annahme der Vorlage müssen auch die Kantone die Steuervergünstigungen für ausländische Unternehmen (Tiefsteuerbelastung der Statusgesellschaften) abschaffen. Damit aber die Attraktivität des Standortes darunter nicht leidet, werden in vielen Kantonen die Gewinnsteuersätze für die Unternehmen gesenkt. Die Kompensation erfolgt durch höhere Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer (dBSt) sowie höhere Steuern auf Dividenden von qualifizierten Beteiligungen (Aktien- und Stammanteile von mindestens 10%):

Dividendenentlastung (Teilbesteuerung Dividenden auf Beteiligungen von mindestens 10%)



Bund	Erhöhung von 60% auf neu 70%
Kantone	neu mindestens 50%
Kanton Aargau	bisher Teilsatzverfahren 40%, neu Teilbesteuerung 50%

Stand der Gesetzesvorlage im Kanton Aargau: Der grosse Rat hat der Änderung des kantonalen Steuergesetzes in der 2. Lesung zugestimmt. Ohne Referendum erfolgt die Umsetzung der Steuerreform per 1. Januar 2020.

Das Ziel der Dividendenentlastung ist nach wie vor die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (Gewinnbesteuerung bei der Gesellschaft und die Einkommenssteuer auf der Gewinnausschüttung beim Aktionär).

Wie soll die Steuerplanung von Aktionären künftig aussehen? Sollen weiterhin hohe Dividenden ausgeschüttet und ein tiefer Lohn bezogen werden, mit tiefen Beiträgen und ohne Einkäufe in die berufliche Vorsorge? Oder soll künftig vielmehr die Vorsorge gestärkt werden, durch hohe Lohnbezüge, hohe Pensionskassenbeiträge und Einkäufe in die berufliche Vorsorge, dafür tiefe Dividendenausschüttungen?

Vor- und Nachteile hoher Dividendenausschüttungen

- | | |
|--|--|
| <p> • Dividendenentlastung führt zu Steuereinsparung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Dividenden sind keine Sozialversicherungsbeiträge geschuldet | <p> • Ein tiefer Lohn führt zu tiefen Leistungen in der Altersvorsorge und zu vermindertem Risikoschutz bei Tod und Invalidität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch tiefe oder keine Einkaufsmöglichkeiten in die berufliche Vorsorge geht ein erhebliches Steuerplanungspotential verloren |
|--|--|

  Ein hoher Lohn führt zu Abzügen in der 1. Säule, ohne dass unter Umständen die Altersrente erhöht wird

Beispiel

Quelle: PensExpert Referat Ledergerber/Lazarini vom 21.3.19 und eigene Berechnungen

Vergleich Lohn versus Dividendenausschüttung aus steuerlicher Sicht

Sachverhalt	Ausgangslage	Variante 1	Variante 2
<ul style="list-style-type: none"> Herr X, 53jährig, wohnhaft in Aarau Hauptaktionär der Firma X AG mit Sitz in der Stadt Aarau Verheiratet, keine Kinder, konfessionslos Vorgesehene Pensionierung zwischen dem 62. und 65. Altersjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Gewinn vor Steuern, Salär und Sozialabzügen CHF 400 000 Der gesamte Gewinn wird ausbezahlt (Lohn/Dividende) Eigenkapital der AG einfachheits- halber nicht berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> Lohn CHF 100 000 Hohe Dividende Keine Kadervorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> Lohn CHF 250 000 Tiefe Dividende Kadervorsorge mit Einkäufen

Nach neuem Recht ab 1.1.2020

Stufe Aktiengesellschaft	Variante 1	Variante 2
Gewinn vor Steuern, Salär, Sozialabgaben	400 000	400 000
Bruttosalär	- 100 000	- 250 000
Sozialabgaben (AHV/IV/ALV/UVG/KTG Arbeitgeberanteil)	- 8 725	- 21 201
BVG Basis Arbeitgeberanteil	- 14 500	- 18 557
BVG Kader Arbeitgeberanteil	0	- 20 743
Gewinn vor Steuern	276 775	89 499
Gewinnsteuern Kanton und Gemeinde	- 21 834	- 7 055
Gewinnsteuern Bund	- 19 967	- 6 452
Gewinn nach Steuern = Dividenden	234 974	75 992

Stufe Gesellschafter (Kantons- und Gemeindesteuern)	Variante 1	Variante 2
Bruttosalär	100 000	250 000
Sozialabgaben (AHV/IV/EO/ALV Arbeitnehmeranteil)	- 6 225	- 14 951
BVG Basis Arbeitnehmeranteil	- 8 000	- 10 238
BVG Kader Arbeitnehmeranteil	0	- 12 202
Dividendenzufluss	234 974	75 992
Teilbesteuerung 50%	- 117 487	- 37 996
Einkauf in die Kadervorsorge	0	200 000
Steuerbares Einkommen	203 262	50 605
Einkommenssteuer Kanton und Gemeinde	30 326	2 951

Stufe Gesellschafter (direkte Bundessteuer)	Variante 1	Variante 2
Dividendenzufluss	234 974	75 992
Teilbesteuerung 70% (Abzug 30%)	- 70 492	- 22 789
Einkauf in die Kadervorsorge	0	- 200 000
Steuerbares Einkommen	250 257	65 803
Einkommenssteuer direkte Bundessteuer	19 088	598

Stufe Gesellschafter	Variante 1	Variante 2
Einkommenssteuer total	49 414	3 594

Geldzufluss nach Soziallasten und Steuern beim Aktionär

	Variante 1	Variante 2
Bruttosalär	100 000	250 000
Dividendenausschüttung	234 974	75 992
Kapitalauszahlung aus der Kadervorsorge (CHF 1,2 Mio. zum Vergleich durch 5 Jahre geteilt dargestellt; Annahme Verzinsung 2%)	0	240 000
Soziallasten (AHV- und BVG Arbeitnehmeranteil)	- 14 225	- 37 391
Einkauf in die Kadervorsorge	0	- 200 000
Total Einkommenssteuern	- 49 414	- 3 594
Steuern Kapital aus Kadervorsorge (auf 5 Jahre verteilt)	0	- 20 722
Zufluss nach Sozialabgaben und Steuern	271 335	304 285

Variantenvergleich/Mehrwert für den Aktionär

Mehrwert Variante 2 gegenüber Variante 1	32 950
Mehrwert in 5 Jahren	164 750

Fazit: Der Bezug eines angemessenen Lohnes mit Aufbau einer Kadervorsorge ist hier sowohl aus Vorsorge- wie aus Steuersicht interessant. Es hängt allerdings auch von den Zinserträgen ab und nicht zuletzt auch vom individuellen Grenzsteuersatz.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Risikodeckung im Invaliditäts- und Todesfall • Steuerfreie Erträge aus dem Vorsorgevermögen • Keine Vermögenssteuer während der Aufbauphase • Einkaufsmöglichkeiten bieten erhebliche Steuerplanungsmöglichkeiten • Bei Auszahlung in Kapitalform erfolgt eine privilegierte Besteuerung zum Vorsorgetarif | <ul style="list-style-type: none"> • Gebundenes Vermögen bis zur Pensionierung • Einkäufe können allenfalls zu einem Liquiditätseingpass führen |
|--|---|

Bei Fragen stehen Ihnen
unsere Kundenberaterinnen
und Kundenberater
gerne zur Verfügung.

Nach bisherigem Recht bis 31.12.2019

Stufe Aktiengesellschaft	Variante 1	Variante 2
Gewinn vor Steuern, Salär, Sozialabgaben	400 000	400 000
Bruttosalär	- 100 000	- 250 000
Sozialabgaben (AHV/IV/ALV/UVG/KTG Arbeitgeberanteil)	- 8 725	- 21 201
BVG Basis Arbeitgeberanteil	- 14 500	- 18 557
BVG Kader Arbeitgeberanteil	0	- 20 743
Gewinn vor Steuern	276 775	89 499
Gewinnsteuern Kanton und Gemeinde	- 21 834	- 7 055
Gewinnsteuern Bund	- 19 967	- 6 452
Gewinn nach Steuern = Dividenden	234 974	75 992

Stufe Gesellschafter (Kantons- und Gemeindesteuern)	Variante 1	Variante 2
Bruttosalär	100 000	250 000
Sozialabgaben (AHV/IV/EO/ALV Arbeitnehmeranteil)	- 6 225	- 14 951
BVG Basis Arbeitnehmeranteil	- 8 000	- 10 238
BVG Kader Arbeitnehmeranteil	0	- 12 202
= Nettolohn	85 775	212 609
Dividendenzufluss	234 974	75 992
Teilsatzbesteuerung 40%		
Einkauf in die Kadervorsorge	0	- 200 000
Satzbestimmendes Einkommen	320 749	88 601
Einkommenssteuer Kanton und Gemeinde	30 720	4 116

Stufe Gesellschafter (direkte Bundessteuer)	Variante 1	Variante 2
Dividendenzufluss	234 974	75 992
Teilbesteuerung 60% (Abzug 40%)	- 93 990	- 30 396
Einkauf in die Kadervorsorge	0	200 000
Steuerbares Einkommen	226 759	0
Einkommenssteuer direkte Bundessteuer	16 033	0

Stufe Gesellschafter	Variante 1	Variante 2
Einkommenssteuer total	46 753	4 116

Geldzufluss nach Soziallasten und Steuern beim Aktionär

	Variante 1	Variante 2
Bruttosalär	100 000	250 000
Dividendenausschüttung	234 974	75 992
Kapitalauszahlung aus der Kadervorsorge (CHF 1,2 Mio. zum Vergleich durch 5 Jahre geteilt dargestellt; Annahme Verzinsung 2%)	0	240 000
Soziallasten (AHV- und BVG Arbeitnehmeranteil)	- 14 225	- 37 391
Einkauf in die Kadervorsorge	0	- 200 000
Total Einkommenssteuern	- 46 753	- 4 116
Steuern Kapital aus Kadervorsorge (auf 5 Jahre verteilt)	0	- 20 722
Zufluss nach Sozialabgaben und Steuern	273 996	303 763

Variantenvergleich/Mehrwert für den Aktionär

Mehrwert Variante 2 gegenüber Variante 1	29 767
Mehrwert in 5 Jahren	148 835

Fazit: Der Bezug eines angemessenen Lohnes mit Aufbau einer Kadervorsorge war hier auch schon sowohl aus Vorsorge- wie aus Steuersicht interessant. Es hing allerdings auch von den Zinserträgen ab und nicht zuletzt auch vom individuellen Grenzsteuersatz.

- | | |
|---|--|
| <p>👍</p> <ul style="list-style-type: none"> Bessere Risikodeckung im Invaliditäts- und Todesfall Steuerfreie Erträge aus dem Vorsorgevermögen Keine Vermögenssteuer während der Aufbauphase Einkaufsmöglichkeiten bieten erhebliche Steuerplanungsmöglichkeiten Bei Auszahlung in Kapitalform erfolgt eine privilegierte Besteuerung zum Vorsorgetarif | <p>👎</p> <ul style="list-style-type: none"> Gebundenes Vermögen bis zur Pensionierung Einkäufe können allenfalls zu einem Liquiditätseingpass führen |
|---|--|

5001	Aarau	Tel. 062 835 77 77
5401	Baden	Tel. 056 556 66 01
5242	Birr-Lupfig	Tel. 056 464 20 80
5620	Bremgarten	Tel. 056 648 28 88
4805	Brittnau	Tel. 062 745 88 44
5200	Brugg	Tel. 056 448 95 95
5312	Döttingen	Tel. 056 268 61 11
5442	Fislisbach	Tel. 056 204 22 00
5070	Frick	Tel. 062 871 68 78
5722	Gränichen	Tel. 062 855 50 80
5080	Laufenburg	Tel. 062 874 42 62
5600	Lenzburg	Tel. 062 888 50 60
4312	Magden	Tel. 061 843 73 00
5507	Mellingen	Tel. 056 491 90 00
4313	Möhlin	Tel. 061 853 73 00
5630	Muri	Tel. 056 675 80 80
8965	Mutschellen	Tel. 056 648 24 24
5415	Nussbaumen	Tel. 056 296 20 20
5036	Oberentfelden	Tel. 062 738 33 33
4665	Oftringen	Tel. 062 553 55 89
4600	Olten	Tel. 062 207 99 99
5734	Reinach	Tel. 062 765 80 50
4310	Rheinfelden	Tel. 061 836 31 31
4852	Rothrist	Tel. 062 785 60 85
5707	Seengen	Tel. 062 767 90 80
5643	Sins	Tel. 041 789 71 11
8957	Spreitenbach	Tel. 056 555 70 55
5034	Suhr	Tel. 062 842 89 89
5430	Wettingen	Tel. 056 437 33 33
5103	Wildeggen	Tel. 062 893 36 36
5610	Wohlen	Tel. 056 619 95 11
4800	Zofingen	Tel. 062 745 81 11

Stand Oktober 2019.
Änderungen sind jederzeit möglich.